



# HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

**Dringlicher Antrag  
der Abg. Merz, Roth, Habermann, Faeser, Dr. Spies,  
Siebel (SPD) und Fraktion  
betreffend Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen  
Religionsunterricht**

Die eingereichten Anträge des Landesverbands Hessen der "Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religionen e.V." (DITIB) und der Ahmadiyya-Gemeinschaft Hessen sowie die angekündigten Anträge verschiedener weiterer islamischer Organisationen auf Anerkennung als Religionsgemeinschaft bieten die große Chance, einen Ansprechpartner für die Umsetzung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in Hessen zu finden. Die Landesregierung hatte bei ihrem Amtsantritt 2009 die Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts zu einem wichtigen Ziel erklärt. Für den Fall, dass kein islamischer Ansprechpartner gefunden würde, hatten CDU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass im Fach Ethik eine "religionskundliche Unterweisung in islamischer Religion" und nicht ein separates Fach "Islamkunde" eingeführt werden soll.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt die Anträge mehrerer islamischer Organisationen auf Anerkennung als Religionsgemeinschaft als bedeutsamen Schritt auf dem Weg zur Einrichtung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts in Hessen.
2. Der Landtag bekräftigt, dass anerkannte Religionsgemeinschaften die einzigen Träger eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts sein können und dass die Erteilung eines solchen Unterrichts durch anerkannte Träger ein Beitrag zur verfassungsrechtlich gebotenen Gleichbehandlung aller Religionen durch den Staat ist.
3. Der Landtag ist der Auffassung, dass angesichts der Vielfalt muslimischen Lebens in Deutschland und in Hessen und angesichts der daraus resultierenden Pluralität muslimischer Organisationen auch mehrere Träger eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts in Hessen denkbar sind.
4. Der Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, die vorgelegten Anträge zügig und ohne Vorbehalt durch die zuständigen Stellen zu prüfen. Dabei ist der von der Landesregierung vorgelegte Kriterienkatalog voll anzuwenden und strikt einzuhalten. Gegebenenfalls muss den antragstellenden Organisationen Zeit und Gelegenheit gegeben werden, die Anträge nachzubessern oder Auflagen zu erfüllen.
5. Ungeachtet der Möglichkeit der Anerkennung mehrerer islamischer Organisationen als Religionsgemeinschaft fordert der Landtag die Landesregierung auf, die begonnenen Gespräche über ein gemeinsames Curriculum als Basis für einen von diesen zu erteilenden, aber gegenseitig anerkehbaren islamischen Religionsunterricht fortzusetzen, da dies im Interesse eines möglichst breiten, flächendeckenden Unterrichtsangebots liegt.

6. Der Landtag ist der Auffassung, dass ein ausschließlich staatlicherseits zu verantwortendes Regel-Unterrichtsfach "Islamkunde" der verfassungsrechtlich gebotenen religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates nicht entspricht, da es nicht Aufgabe des Staates ist und nicht sein kann, religiöse oder konfessionelle Unterweisung - in welcher Religion oder Konfession auch immer - zu erteilen.
7. Der Landtag ist darüber hinaus der Auffassung, dass mit der Einrichtung eines staatlichen Unterrichtsfaches "Islamkunde" auch die verfassungsrechtlich ebenfalls gebotene Gleichbehandlung aller Religionen gefährdet wäre, da dadurch für den Islam und für die Muslime in Hessen eine Sondersituation geschaffen und der Staat sich in unzulässiger Weise in die Belange dieser Religion und der islamischen Religionsgemeinschaften und religiösen Organisationen einmischen würde.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, Pläne zur Einrichtung eines staatlichen Unterrichtsfaches "Islamkunde" nicht zu verfolgen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Lehrpläne für das Fach "Ethik" zu überarbeiten und um islamkundliche Elemente zu ergänzen. Dabei kann auf die im Rahmen der Arbeit des "Runden Tisches" erzielten Ergebnisse zurückgegriffen werden.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, das Angebot im Unterrichtsfach Ethik dem tatsächlichen Bedarf entsprechend auszubauen und vor allem für ein entsprechendes Angebot in der Grundschule zu sorgen.

Wiesbaden, 1. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Merz**  
**Roth**  
**Habermann**  
**Faeser**  
**Dr. Spies**  
**Siebel**